

Z. 1008. (3)

An das wohlthätige Publicum zu Laibach.

Der nach dem Beispiele anderer Städte des österreichischen Kaiserreichs auch hierorts gemachte Versuch, sich der Gratulationen an Namens- und Geburts-Tagen durch eine milde Gabe an das Armen-Institut zu entledigen, hat bisher so viele Theilnahme gefunden, daß die Armen-Instituts-Commission sich ermuthiget findet, allen denjenigen, die sich von diesen Gratulationen für ein ferneres Jahr los zu sagen wünschen, hiemit zur Kenntniß zu bringen, daß die dießfälligen Erlasskarten vom 26. d. M., als dem glorreichen Namenstage Ihrer Majestät unserer Allergnädigsten Kaiserinn und Königin angefangen, bis Ende September d. J., in der Apotheke des Herrn Joseph Friedrich Wagner, gegen den gewöhnlichen Erlag von 20 kr. für die Person, ohne jedoch der gewohnten, bisher so rühmlich bewiesenen Großmuth der mildthätigen Stadtinassen Schranken zu setzen, erhoben werden können.

Da das Verzeichniß aller derjenigen, welche diese Erlasskarten zum Besten des Armen-Instituts abholen werden, durch die Zeitungen bekannt gemacht werden wird, so wolle es gefällig seyn, ihre Namen bei Abholung der Erlasskarten deutlich geschrieben abzugeben.

Von der Armen-Instituts-Commission Laibach am 23. Juli 1835.

Amtliche Verlautbarungen.

Z. 1055. (2)

Nr. 10067. VI.

K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1836, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung, vor Ablauf eines jeden Pachtjahres, auf die Dauer der weiteren Verwaltungsjahre versteigerungsweise in Pacht ausbeboten, und die

dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den h. Gubernial-Currenden vom 26. Juni 1834, Z. 9795/1523, 4. Absatz, und 29. Mai 1835, Nr. 11909/2610, verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung dem k. k. Verzehrungssteuer-Commissariat in Planina zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden:

Für die Hauptgemeinde	Im Bezirke	Am	Bei der löbl. Bezirksobrigkeit zu	Ausrufspreis für					
				gebrannte geistige Getränke		Wein, Weinmost und Maisch, dann Obstmost		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Loitsch bestehend aus den Steuerbezirken Loitsch u. Godovitsch	Haasberg	19. Aug. 1835 Vormittags	Haasberg	215	—	3835	—	500	—

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens

können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Verzehrungssteuer-Commissariaten eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 31. Juli 1835.

Z. 1054. (2) Nr. 9679. VI.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach wird bekannt gemacht, daß der Bezug der allgemeinen Verzehrungssteuer von den nachbenannten Steuerobjecten in den unten angeführten Steuergemeinden auf das Verwaltungsjahr 1836, oder auch unter Vorbehalt der wechselseitigen Vertragsauflösung vor Ablauf eines jeden Pachtjahres, auf die Dauer der weiteren Verwaltungsjahre versteigerungsweise in Pacht ausgetobten, und die

dießfällige mündliche Versteigerung, bei welcher auch die nach den h. Subernal-Currenden vom 26. Juni 1834, Z. 9795/1523, 4ten Absatz, und 29. Mai 1835, Nr. 11909/2610 verfaßten und mit dem Badium belegten schriftlichen Offerte überreicht werden können, wenn es die Pachtlustigen nicht vorziehen, solche schon vor dem Tage der mündlichen Versteigerung der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach zu übergeben, an den nachbenannten Tagen und Orten werde abgehalten werden:

Für die untergetheilten Steuerbezirke	Im Bezirke	Am	Bei der k. k.	Ausrufspreis für					
				gebrannte geistige Getränke		Wein, Weinstock und Maisch, dann Obstweine		Fleisch	
				fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
Oberlaibach	Freudenthal	17. August l. J. Vorm.	Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach	400	—	3450	—	} 1055	—
Franzdorf Preßer Billiggraz Schönbrunn	Detto	detto	ettdo	175	—	1920	—		
Zusammen				575	—	5370	—		

Den zehnten Theil dieser Ausrufspreise haben die mündlichen Licitanten vor der Versteigerung als Badium zu erlegen; die schriftlichen Offerte aber würden, wenn sie nicht mit dem 10 procentigen Badium belegt sind, unberücksichtigt bleiben müssen. — Uebrigens

können die sämtlichen Pachtbedingnisse sowohl bei dieser Cameral-Bezirks-Verwaltung, als bei den unterstehenden k. k. Verzehrungssteuer-Commissariaten eingesehen werden. — K. K. Cameral-Bezirks-Verwaltung Laibach am 25. Juli 1835.

Z. 1053. (2) Nr. 10208. VIII.
K u n d m a c h u n g.

Von der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach wird bekannt gemacht, daß für den Wegmauthbezug an der Station Weirelberg für das Verwaltungsjahr 1836, oder für die drei nacheinander folgenden Jahre

1836, 1837 und 1838, die zweite Pachtversteigerung am 17. August 1835, Vormittags von 9 bis 12 Uhr, bei der löblichen Bezirksobrigkeit Weirelberg, und für den Wegmauthbezug an der Station Krazen für die obenerwähnte Zeit, die dritte Pachtversteigerung am 20. August l. J. Vormittags

und ein Brennholz-Äquivalent von zehn Gulden E. M., dann das freie Quartier zugesichert wird, neu aufgenommen; daher Diejenigen, die sich dazu geeignet finden, und aufgenommen zu werden wünschen, sich der Aufnahme wegen unmittelbar an das gefertigte Verwaltungsamt bis 10. September d. J. zu ver-

wenden, um sich über ihre dazu erforderlichen Eigenschaften, insbesondere aber über eine reine Moralität, und darüber, ob sie des Lesens und Schreibens kundig sind, gehörig auszuweisen haben. — Verwaltungsamt der Kaibach der Bisthumsherrschaften zu Oberburg am 1. August 1835.

V e r m i s c h t e V e r l a u t b a r u n g e n .

B. 1050. (2)

Nr. 629.

E d i c t .

Von der Bezirksobrigkeit Weiffensfels werden im Nachhange zum diesseitigen Edicte vom 22. April 1835, Zahl 511, nachstehende militärpflichtige, aber illegal abwesende Individuen, und zwar:

Post-Nr.	N a m e n	W o h n o r t	G e b u r t s - J a h r	H a u s - N r.	U n m e r k u n g
1	Barthelma Polka	Alpen	1815	37	illegal abwesend mit Paß ddo. 25. Febr. 1835, Z. 38, abw. illegal abwesend
2	Balentin Kreulisch	Bach	1815	5	
3	Jacob Mlinar	Ratschach	1815	1	

mit dem Befehle vorladen, daß, wenn sich dieselben nicht binnen drei Monaten vom Tage der letzten Einschaltung dieses Edictes in die Zeitungsbblätter, vor die gefertigte Bezirksobrigkeit stellen und ihr Ausbleiben rechtfertigen, werden als Reerutirungsflüchtlinge nach den diesfälligen Vorschriften behandelt werden.

Bezirksobrigkeit Weiffensfels am 1. August 1835.

B. 1063. (2)

Nr. 1777/1964.

E d i c t .

Von dem k. k. Bezirksgerichte der Umgebungen Kaibachs wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht: Es sei in dem Executionsfache des Gregor Raschnig, durch Herrn Doctor Grobath, wider Herrn Carl Nicolaus Zenter zu Neumarkt, und die Erben des Herrn Johann Nep. Grafen von Lichtenberg, gewesenen Eigentümers der Güter Smuck, Thurn und der Incorporation Möttinger Gült, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich, ddo. 27. Jänner 1834, an Darlehen schuldigen 300 fl. c. s. c., mit Bescheid vom 12 d. M., Zahl 1777, die executive Feilbietung der, aus den, auf den Gütern Smuck, Thurn und der incorporierten Möttinger Gült am 26. Jänner 1829, zur Sicherstellung des lebenslänglichen Unterhalts pr. 300 fl., für die Fräule Berch intabulirten Schulobligation; ddo. 3. December 1798 pr. 5700 fl., und aus den am 14. November 1811, darauf superintab. Cessionen. ddo. 11. December 1798 und ddo. 2. Mai 1802, wie auch aus der am 27. Februar 1805 intabulirten Sch. Id. obligation, ddo. 19. Februar 1805, pr. 1000 fl.

reducirt 753 fl. 52 1/2 kr.; dann aus dem Vergleich, ddo. 3. November, und Theilungs-Urkunde, ddo. 20. Jänner 1826, intabulirt 26. Jänner 1829, versicherten 6000 fl. M. M., nach dem Ableben der letzten Fräule Berch dem Herrn Carl Lucas Zenter eigenthümlich zuzustehenden, und von diesem laut Cession, ddo. 6. December 1828, superint. 12. November 1830 an den Herrn Nicolaus Zenter cedirten 2000 fl. bewilliget, und es seien zu deren Vornahme drei Tagsetzungen, als: auf den 4. und 25. August, dann 15. September l. J., jedesmal Vormittags von 9 bis 12 Uhr auf dieser Gerichtsanzlei mit dem Befehle anberaumt worden, daß diese Forderung bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Kennwerth, der zugleich Ausrufspreis ist, feilgeboten, bei der dritten Feilbietung aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Der Landtafel-Extract und die diesfälligen Vicitationsbedingnisse können täglich hieramts eingesehen werden.

Kaibach am 12. Juni 1835.

U n m e r k u n g . Bei der ersten Feilbietungstagsetzung ist kein Kauflustiger erschienen.